

Merseburger Korrespondenz

Ercheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Bezugspreis monatlich 15,00 M. anst. d. Postgebühren.

Einzelnummer 75 Hg.

Geschäftshaus: Kleine Ritterstr. 3.

Mit der hiesigen „Amtsblatt der Stadt Merseburg“

und „Amtsblatt für den Kreis Merseburg“

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: für den achteckigen Millimeterraum 1 M., für den dreieckigen 600 M., für die halbe Zeile 10 M., für die ganze Zeile 20 M., für die halbe Seite 40 M., für die ganze Seite 80 M. — Postgebühren: Leipzig 30070. Fernruf: Redaktion 324, Geschäftsstelle 466. Adressiert bei Verlag Deutsche Zeitungsgesellschaft G. m. b. H., Kreis Merseburg.

Nr. 91.

Mittwoch den 19. April 1922

48. Jahrg.

Deutschlands Lebenskampf.

Die Antwort auf die Note der Reparationskommission und der deutsch-russische Vertrag haben denselben Schwerpunkt: Deutschland behauptet seine Souveränität. Gestützt auf die Antwort der Berliner Reparationskommission am diese Frage mit Rücksicht darauf, dass der Vertrag in Genua nicht, was man rechnen mit Deutschland nicht mehr als mit einem souveränen Staat. Die Verpflichtung, Diktate zu unterzeichnen, die in ihrer Anwendung auf Deutschland Vertragsverhältnisse genannt zu werden pflegen ist verwerflich, ist in den Augen der Deutschen eine derartige Selbstverpflichtung gegenüber dem Vertrag, der nicht verbindlich ist. Die Verhandlungen der Alliierten mit den Russen schloßen sich mühsam hin. Die Ausdehnung des Systems von Versailles auf Russland stieß auf Schwierigkeiten. In dem mühsamen Geschäft gegen die Russen oder vor Deutschland eine brauchbare Spielfigur, denn der Artikel 110 des Versailler Vertrags, nach dem Deutschland auf Russland gegenüber Reparationsverpflichtungen hat, konnte als Angebot verwendet werden.

In der Sonnabendnachricht fanden die besagten Sowjetmänner den Weg zu den Deutschen. Die Verhandlungen mit den Alliierten müssen sich zu diesem Ausweg gezwungen haben. Die von Genua wieder erkennen, daß die Front der Staaten weitgehend den Schwächen gegenüber gelöst blieb, so war es natürlich, daß nunmehr der Zusammenstoß der Schwächen erfolgte und jener (unter dem Vorwand noch abgedruckt) Vertrag gefastete kam, der schon jetzt langem vorbereitet und auch den englischen Diplomaten durchaus nicht mehr unbekannt war. Dieser Vertrag ist in Genua und im ganzen feindlichen Ausland als Angriff aufgefaßt worden. Er ist in Wirklichkeit eine Sicherung der Schwächen. Er enthält Verträge und wirtschaftliche Abmachungen. Die Verträge der Ententeformen seien anders an. Darin ist immer von Waffen die Rede. Die angelegenen heißen Großstaaten Deutschland und Russland redeten einander vor, daß sie die langen gegenseitigen Kapitalverpflichtungen annullieren müssen, weil sie auf dieser Welt doch nicht bezahlt werden können, sie verzichten auf das Recht mit unangenehmen Forderungen und beschließen, sich zu helfen, was bei dem neuen Kurs in Russland ja nun nicht mehr ausgeschlossen ist. Deutschland mußte darauf eingehen, denn nur so konnte der große Unfriedensvertrag Art. 116 des Versailler Vertrags aufgehoben werden. In der Osternacht 1922 gab es für deutsche Staatsmänner, deren Leitwort ist: Revision des Friedensvertrages, kein Schwanken. Der Angriff nach Osten mußte gefahren, die Entente gegen, die eigene Souveränität behauptet, es mußte gehandelt werden. Der französische Widerstand gegen deutsche Mitarbeit in förmlichen Kommissionsarbeiten mußte leichtes Jamben befehlen. Das plumbe Spiel Frankreichs, von Russland die gebotenen Milliarden zu fordern mit der fremdlichen Einbindung, sich dafür an unerschöpflichen Deutschland schloß es fallen, löscherte, weil die Russen sich rechnen falls an die Unerschöpflichkeit Deutschlands nicht glauben —

Raum 24 Stunden nach diesem „Angriff“, dieser „Revolution“, „unfaires Vertrag“ usw. hat die juristische Souveränitätskommission der Entente festgestellt, daß keine Verletzung des Friedensvertrages durch Deutschland vorliegt. Das erklärt uns auch die im Ton forschende, in der Sache milde Note der Entente (Westfront 1. u.). Sie verweist den Unstillsch Deutschland von den Verhandlungen mit Russland. Sie verweist aber damit lediglich die Fortsetzung der bisherigen Verhandlungsweise: o. a. e. Deutschland. Wir haben ja seit Tagen in Genua vor verschlossenen Türen gesessen und wären auch ohne diesen Professionsfall nicht zugelassen worden. Dafür hätte ihnen Frankreich gegolten. So zeigt die Note, daß der deutsch-russische Vertrag zwar sehr heftige Enttäuschung hervorrief, aber so abgefaßt ist, daß für die Entente der Trampf oder Trümmer, der Versailler Vertrag (gegen den sich, vom deutschen Standpunkt gesehen, das Abkommen mit Russland richtet) überhaupt nicht herangezogen werden konnte. Das verweist jetzt erst nachträglich Frankreich.

Die Staatsmänner, denen im Lande immer wieder vorgelesen wird, sie seien die Defaiten der Entente, haben mit diesem Diktiervertrag einen überaus klugen Schritt getan. Noch hat es keinen Sinn zu prophezeien, ob die Konferenz dadurch gespart wird oder nicht. Die Note der Entente ist in diesem Punkte keinen Maßstab zu erkennen, wohl aber ist die französische Antwort für die nächsten Tage erst in voller Macht zu erwarten. Ein Ministerialrat hat sich in Paris unterhalten, welcher an die französische Delegation eine Stellung abfertigte. Darin wird festgestellt, daß der deutsch-russische Vertrag die Artikel 260 und 280 des Versailler Vertrags sowie die in den Beschlüssen von Genua enthaltenen Grundzüge verleihe. Die französische Forderung soll lediglich in Vorschlag bringen, daß Lloyd George an die deutsche und russische Delegation die Aufforderung gelangen lasse, den Vertrag jetzt zu annullieren. Wenn andererseits Schwierigkeiten auftauchen sollten, müsse die französische Abordnung der Regierung sofort berichten.

Die große Frage für die nächsten Tage wird also sein: wird die französische Delegation die

Annullierung des Vertrages

durchsetzen können oder wenigstens mit diesem Verlangen erreichen, was vermutlich die geheime Instruktion Poincarés für Genua überhaupt war: Sprengung?

Die Sache hat für uns auch eine innerpolitische Seite. Von den Deputierten werden sich zu den Kommunisten hin zu ziehen, wie eine Front gegen die Unterzeichnung eines Kapitels, die Frage ist dann: kann dem europäischen Mittel der sogenannten Friedensverträge. —

Neueste Nachrichten

für Stadt und Kreis Merseburg

Leichte Entspannung in Genua?

Berlin, 19. April. (Drahtbericht unterer Berliner Redaktion). In der ersten Mittagsstunde kommt die Nachricht aus Genua, daß heute vormittag die Führer der deutschen Delegation verlässliche Besprechungen mit den Ententebelegierten hatten. Die Anregung dazu ging von den Alliierten aus; es scheint also der Wunsch zu bestehen, zu einer Verhandlung zu gelangen. Man sieht deshalb den Fortgang der Konferenz einmütigen optimistisch an.

Es heißt sogar, daß man in französischen Lager etwas Verständnis für die deutschen Forderungen anbringt (?).

Der Minister Rathenau hat gestern vor amerikanischen Pressevertretern eine Rede gehalten, in der er den deutschen Standpunkt vertrat. Man kann Deutschland einen physischen Fehler vorwerfen, so sei wieder zu behaupten, daß die deutsche Handelspolitik der Reflex des Verhaltens der Alliierten sei.

Auch die Neutralen lassen Mut!

Genua, 19. April. (Drahtbericht unterer Berliner Redaktion). Unmittelbar vor der Abreise der Note an die Deutschen haben die Vertreter der Neutralen Wilson-Schwitz und Branting-Schwitz den Auftrag, bei dem italienischen Minister Rathenau vorzutreten und zu sagen, daß die deutsche Forderung gegenüber Russland von der Höhe und großen Entschlossenheit allein unter Ausschluss der Neutralen geprüft werden. Die Neutralen haben diese Forderungen gelehrt, sofort abzurufen, wenn diese Behandlung fortgesetzt würde. Schärfer berief darauf sofort die Vertreter der einleitenden Mächte zu einer Zusammenkunft.

Der Wortlaut des deutsch-russischen Vertrages.

Genua, 18. April. Der deutsch-russische Vertrag hat folgenden Wortlaut: Die deutsche Regierung, vertreten durch Dr. Walter Rathenau, und die Regierung der Russischen Sozialistischen Republik, vertreten durch Fjodor Gorki, sind über die nachfolgenden Bestimmungen übereingekommen:

Artikel 1. Beide Regierungen sind darüber einig, daß die Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Russland aus der Zeit des Kriegszustandes auf folgende Grundlage geregelt ist:

a) Das Deutsche Reich und die Russische Sowjetrepublik verzichten gegenseitig auf Ertrag der Kriegsschulden sowie auf Ertrag der Kriegsschulden, das heißt derjenigen Schulden, die ihnen und ihren Staatsangehörigen im Kriegszustand durch militärische Maßnahmen entstanden sind, die durch die Kriegsschulden entstanden sind. Die Russische Republik verzichtet ebenfalls auf Ertrag der Kriegsschulden, die den Angehörigen des einen Teiles durch sogenannte Kriegsschulden entstanden sind, die durch Verwaltungsmaßnahmen staatlicher Organe des anderen Teiles verursacht worden sind.

b) Die durch den Kriegszustand betroffenen öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen einschließlich der Fragen der Behandlung der in dem Gebiet des anderen Teiles getretener Handelsschiffe werden nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit geregelt werden.

c) Deutschland und Russland verzichten gegenseitig auf Erfüllung der verbindlichen Verbindungen für Kriegsschiffe. Genua verzichtet die Deutsche Regierung auf Erfüllung der von ihr für die in Deutschland internierten Angehörigen der Kontrahenten gemachten Verbindungen. Die Russische Regierung verzichtet ebenfalls auf Erfüllung des Größtes aus den von Deutschland vorgenommenen Verbindungen des von diesem requirierten und nach Deutschland abgedragten Kriegsgutes.

Deutschland verzichtet auf die Abtretung, die sich auf der bisherigen Anwendung der Gesetze und Maßnahmen der Sowjetrepublik auf deutsche Kriegsschiffe oder auf ihre Privatrechte sowie auf Rechte des Deutschen Reiches und der Länder gegen Russland, soweit es sich auf den Sowjetterritorien oder ihren Dingen gegen deutsche Kriegsschiffe oder ihre privaten Rechte betreffenden Maßnahmen ergreift, vorbehaltlich der in Artikel 2 des Vertrages enthaltenen Bestimmungen.

Artikel 2. Deutschland und Russland erklären, daß sie sich nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages beteiligen werden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Artikel 3. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages gebunden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Artikel 4. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages gebunden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Artikel 5. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages gebunden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Artikel 6. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages gebunden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Artikel 7. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages gebunden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Artikel 8. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages gebunden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Artikel 9. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages gebunden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Artikel 10. Die Bestimmungen des Artikels 1 sind nicht an der Unterzeichnung dieses Vertrages gebunden, wenn die Bestimmungen des Artikels 1 nicht erfüllt sind.

Bermittlungsaktion.

Berlin, 19. April. (Drahtbericht unterer Berliner Redaktion). Die von „M. J.“ erhaltene Nachricht nachmittags eine wichtige Besprechung mit einer hohen italienischen Persönlichkeit statt, die die Möglichkeit bietet, über die deutsche Note und ihre event. Ausdrückungen zu verhandeln.

Otto Hue 1.

Genua (Hue), 19. April. (Hue). Der Kriegs- und Kontrahenten-Abordnete Otto Hue ist heute nach in die hiesigen höchsten Stellen, um die Angelegenheiten zu verhandeln.

Ein überaus Urteil aus England.

London, 19. April. (Hue). „Manchester Guardian“ bemerkt gestern in einem Artikel, der die Haltung des deutsch-russischen Vertrags sei eine unermessliche Folge des Scheiterns der Alliierten, Deutschland zu isolieren und zu vernichten. Es sei berechtigt und natürlich, daß Deutschland bei der Wiederherstellung des russischen Wirtschaftslebens die Führung übernehme, denn Deutschland verleihe über die besten technischen und geographischen Vorteile.

Frankenländische Note in Genua.

Genua, 19. April. (Hue). Im ersten Diensttag wurde der Schlichter Frank aus der Schweiz von einem französischen Kollegen ohne Grund angehalten. Die Angeln verurteilten den Schlichter Frank, daß er in hoffnungslos Zustand in die Hände des französischen Staats eingeschlossen wurde. Ein französischer Herrschaftsleiter wurde der Arbeiter Boland von einem französischen Kollegen erschossen. Nach der Tat entließ der Soldat auf einem Raub in der Richtung Moskau.

land, ohne den anderen Mächten, die auf der Konferenz vertreten sind, Bericht erstatten zu haben, einen geheimen Vertrag mit Sowjet-Russland abzuschließen. Die Fragen, auf die sich dieser Vertrag bezieht, sind in diesem Augenblick Gegenstand von Verhandlungen von Vertretern Frankreichs und denen der anderen Mächte, die an der Konferenz teilnehmen, Deutschland betreffend. Nach einer Woche ist es her, daß der deutsche Minister selbst in der Konferenzteilnahme, daß die deutsche Abordnung mit den anderen Mächten an der Erklärung dieser Mächte an der Konferenz teilzunehmen und die Verhandlungen anzuhören werde. Anzumerken haben die unterzeichneten Mächte die Absicht, in voller Kenntnis ihrer Meinung gegenüber der deutschen Abordnung anzukommen. Der Absicht des deutsch-russischen Vertrags in dem Augenblick, auf die Konferenz teilzunehmen, ist eine Verletzung der Bedingungen, die Deutschland zu beobachten sich verpflichtet, als es die Konferenz beitrete. Zudem Deutschland eingeladen wurde, nach Genua zu kommen und die Verhandlungen anzuhören, und in allen Zusammenkünften auf dem Wege der Gleichberechtigung vertreten zu sein, wiewohl die einleitenden Mächte, daß sie bereit waren, die Erinnerungen an den Krieg anzuführen. Sie gaben Deutschland Gelegenheit mit denen, die die Rechte waren, an europäischen Welt teilzunehmen zu arbeiten. Auf diese Handlungen, die vom Geiste zum Willens und der Selbstverpflichtung sind, autorisierte Deutschland durch

einen Akt, der den Geist gegenfeindlichen Ver-

hältnissen zu erklären ist für die internationale Zusammenarbeit, den Geist, den diese Konferenz vor allem herstellen will. Auf allen Konferenzen sind offizielle Beziehungen zwischen den Parteien wünschenswert. Ein weiterer Verhandlungsfall ist möglich, wobei er gegen die, das gemeinsame Werk zu erleichtern, und lautet die Ergebnisse solcher Verhandlungen der Konferenz unterbreitet werden, um den Gehalt von gemeinsamen Entscheidungen und Beschlüssen zu bereinigen. Das hat aber die deutsche Abordnung nicht getan. Während die Konferenz sagte und Deutschland in der Konferenz und in Unterkommissionen vertreten war, die betrafen nicht, über den europäischen Frieden mit Russland zu behandeln, und zwar auf der Grundlage der Bestimmungen von Genua, haben die deutschen Vertreter in dieser Kommission hinter dem Rücken ihrer Kollegen im geheimen einen Vertrag mit Russland abgeschlossen, und zwar über jene Fragen, die Deutschland in solcher Zusammenarbeit mit den Vertretern der anderen Nationen zu erfüllen sich verpflichtet haben. Die deutsche Abordnung hat sich weigert, an der Konferenz teilzunehmen, sondern hat sich heimlich Verhandlungen mit den Vertretern anderer Nationen unterworfen. Wir betrachten dies als einen empfindlichen Vertrag, den man nicht einen Akt zu unterwerfen beabsichtigt. Dieser Vertrag behauptet in der Tat eine Verletzung gewisser Grundzüge, die die Grundlage der Konferenz bilden.

Unter diesen Bedingungen glauben die Unterzeichneten, daß es nicht gerechtfertigt ist, daß Deutschland, nachdem es behauptet, die Bestimmungen mit Russland frei, an den Entscheidungen zwischen den anderen Nationen und Russland teilzunehmen. Die Unterzeichneten ziehen den Schluß, daß die deutschen Delegierten, indem sie so handeln, darauf verzichten, an künftigen Entscheidungen der Bestimmungen über ein Abkommen zwischen den Mächten, die auf der Konferenz vertreten sind, und Russland teilzunehmen.

Benennung Sie, Herr Präsident, die Versicherung unserer Solidarität. (Hue) Lloyd George, de Facto, Barthou, Theunis, Benesch, Stramm, Rimschitsch, Diamanti, Jibit.

Frankenländischer Radikalismus.

Genua, 19. April. (Hue). Aus Kreisen der französischen Delegation wird mitgeteilt: Die Konferenz von Genua hat für uns, als Alliierte ab. Alle Arbeiten an der Konferenz sind unterbrochen. Es ist nicht überflüssig, in Gegenwart der Deutschen und Russen die Unterkommissionen zusammenzurufen zu lassen. Man kann leicht verstehen, daß die Russen für die russische Regierung sind, während der Vertrag mit Deutschland abgeschlossen, aber das deutsche Abkommen die Absicht, sich von der Konferenz zurückzuziehen. Sie wird mich abzurufen sich nach eine Möglichkeit ergeben in Genua zu bleiben, bis weit bis mit der Würde und den Interessen Frankreichs verbunden ist.

Berlin, 18. April. (Hue). Vormittags nahm ein Radikalismus an der durch den deutsch-russischen Vertrag geschaffenen Lage Stellung. Derzeit wurde angenommen, dass sich in Genua die stärksten Einwirkungen zu ergeben.

Englische Urteile.

London, 19. April. (Hue). Die Äußerungen der gestrigen „Manchester Guardian“ lassen auf eine ruhige Beurteilung des deutsch-russischen Vertrags schließen. Die englische Regierung sieht die Lage auf der Konferenz nicht als einseitig an und hofft, daß das deutsch-russische Abkommen eine Einwirkung auf die Fortsetzung der Konferenz haben werde. In amtlichen Kreisen in London wurde der deutsch-russische Ver-